

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Urlaubsguru GmbH für die Vermittlung von touristischen Leistungen

5vorFlug ist eine Marke der Urlaubsguru GmbH

## 1. Allgemeines

Diese Bedingungen regeln ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer („Nutzer“) und der Urlaubsguru GmbH, Rhenus-Platz 2, 59439 Holzwickede (im Weiteren als „Urlaubsguru“ bezeichnet) in Bezug auf die Vermittlung von Pauschalreisen, Ferienwohnungen, Hotels, Transportleistungen, Fahrzeugvermietungen, Reiseversicherungen und/oder ähnlichen Dienstleistungen, die im Zusammenhang und/oder in Verbindung mit touristischen Dienstleistungen stehen (nachfolgend als „touristische Leistungen“ bezeichnet).

Urlaubsguru weist den Nutzer ausdrücklich darauf hin, dass die Reiseverträge und/oder Verträge über andere touristische Leistungen selbst nicht mit Urlaubsguru, sondern ausschließlich mit dem jeweils angegebenen Reiseveranstalter oder Leistungserbringer (z.B. Hotel, Mietwagenanbieter) abgeschlossen werden. Deren Allgemeine Geschäftsbedingungen werden vor dem Abschluss des Buchungsvorgangs angezeigt und werden im Falle des Zustandekommens eines Vertrags zwischen dem Nutzer und dem Reiseveranstalter und/oder Leistungserbringer Bestandteil des Vertrags zwischen dem Nutzer und dem Reiseveranstalter und/oder Leistungserbringer. Zu diesem Zwecke muss der Nutzer bestätigen, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters und/oder Leistungserbringers gelesen und zur Kenntnis genommen hat und mit diesen einverstanden ist. Sofern keine besondere Vereinbarung oder besondere Hinweise getroffen werden, gelten für Beförderungsleistungen die auf gesetzlicher Grundlage von der zuständigen Verkehrsbehörde oder aufgrund internationaler Übereinkommen erlassenen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers Die folgenden werden nicht Bestandteil des Vertrags zwischen dem Nutzer und Urlaubsguru. Dies gilt auch dann, wenn der Urlaubsguru den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Nutzers im Einzelfall nicht widersprochen hat.

## 2. Leistungsumfang

Urlaubsguru schuldet dem Nutzer die Vermittlung einer touristischen Leistung, nicht aber die vermittelte Leistung selbst. Urlaubsguru ist Reisevermittler, nicht Reiseveranstalter bzw. Anbieter von touristischen Leistungen.

## 3. Vertragsabschluss

Die auf der Webseite von 5vorFlug einer Marke der Urlaubsguru GmbH dargestellten „Angebote“ für touristische Leistungen stellen keine verbindlichen Vertragsangebote, sondern lediglich eine Möglichkeit zur Abgabe eines Angebots zum Vertragsschluss mit dem Reiseveranstalter/Leistungserbringer durch den Nutzer dar. Durch die Buchung einer touristischen Leistung per Telefon, E-Mail oder durch die Eingabe der erforderlichen Daten innerhalb des Online-Buchungsformulars über die Website oder die mobile App und den Abschluss der Buchung durch Klick auf „jetzt buchen“ gibt der Nutzer

- gegenüber Urlaubsguru ein verbindliches Vertragsangebot zum Abschluss eines Vermittlungsvertrags zur Vermittlung der touristischen Leistung („Vermittlungsauftrag“) und
- gegenüber Reiseveranstalter und/oder Leistungserbringer ein verbindliches Vertragsangebot zum Abschluss eines Vertrags über die touristische Leistung („Buchungsauftrag“), welches Urlaubsguru als Bote an den Reiseveranstalter/Leistungserbringer übermittelt, ab.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Annahme des Vermittlungsauftrages des Nutzers durch Urlaubsguru. Der Vertrag zur Vermittlung der touristischen Leistung durch Urlaubsguru kommt erst wirksam zustande, wenn Urlaubsguru dies gesondert via E-Mail oder Telefon dem Nutzer unter Wiedergabe des Buchungsauftrags verbindlich mitteilt („Eingangsbestätigung“). Der Nutzer ist verpflichtet, den in der Eingangsbestätigung wiedergegebenen Buchungsauftrag unverzüglich zu überprüfen und insbesondere unbedingt darauf zu achten, dass die Personalien (Name, insbesondere Schreibweise, Geburtsdatum, Alter, usw.) mit dem Ausweisdokument übereinstimmen. Urlaubsguru übernimmt keinerlei Haftung dafür, wenn es wegen vom Nutzer zu verantwortenden unzutreffenden Angaben, die für Urlaubsguru nicht erkennbar waren und Urlaubsguru nicht mitgeteilt wurden, etwa zu Mehrkosten, Verzögerungen, Unannehmlichkeiten oder gar dem Ausfall der touristischen Leistung, kommt.

Die Eingangsbestätigung stellt noch nicht die Annahme des Vertrages über die touristische Leistung durch den Reiseveranstalter/Leistungserbringer dar. Die Eingangsbestätigung ist insofern nicht identisch mit der Buchungs- / Reisebestätigung, welche den Vertragsabschluss mit dem Reiseveranstalter/Leistungserbringer dokumentiert.

Vor dem Abschluss des Buchungsvorgangs werden dem Nutzer das jeweilige Formblatt zur Unterrichtung des Kunden (bei Pauschalreisen), die gesetzlichen Informationen im Rahmen der vorvertraglichen Unterrichtung (bei Pauschalreisen) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters/Leistungserbringers (bei Pauschalreisen und Einzelleistungen) angezeigt. Das Formblatt und die gesetzlichen Informationen im Rahmen der vorvertraglichen Unterrichtung müssen vom Nutzer vor Angebotsabgabe zur Kenntnis genommen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert werden.

Urlaubsguru hat keinen Einfluss darauf, ob der jeweilige Reiseveranstalter und/oder Leistungserbringer das Vertragsangebot des Nutzers annimmt.

Nach der Abgabe des Buchungsauftrages ist der Nutzer gemäß den Vertragsbestimmungen des Anbieters der touristischen Leistung an sein Vertragsangebot gebunden. Innerhalb des in den Vertragsbestimmungen des Anbieters der touristischen Leistung festgelegten Zeitraumes erklärt der jeweilige Anbieter entweder die Annahme des auf den Abschluss eines Vertrages gerichteten Angebots über die touristische Leistung oder übermittelt dem Nutzer ein neues Vertragsangebot, welches dieser innerhalb der darin bestimmten Frist annehmen kann. Ein entsprechender Vertrag über die touristische Leistung kommt erst bei Übermittlung einer Buchungs- / Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter/Leistungserbringer oder durch Annahme des jeweiligen Reiseveranstalters/Leistungserbringers übersandten neuen Angebots durch den Nutzer zu Stande.

#### 4. Buchungs- /Reisebestätigung und Reiseunterlagen

Die Übermittlung der Buchungs- / Reisebestätigung an den Nutzer erfolgt durch den Reiseveranstalter/Leistungserbringer. Bei Buchungen von Pauschalreisen und/oder Einzelleistungen erhält der Nutzer nach kompletter Bezahlung der touristischen Leistung seine Reiseunterlagen per Post, per E-Mail oder am Flughafenschalter, je nach Kurzfristigkeit der Reise und nach Bedingungen

der jeweiligen Reiseveranstalter und/oder Leistungserbringer. Bei Hinterlegung am Flughafenschalter können zusätzliche Gebühren anfallen. Die Details können den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter und/oder Leistungserbringer entnommen werden.

Dem Nutzer wird dringend empfohlen, die Reiseunterlagen umgehend nach Erhalt auf deren Richtigkeit zu überprüfen und Abweichungen zwischen der gebuchten und der bestätigten touristischen Leistung unverzüglich anzuzeigen.

Der Nutzer ist angehalten, die angegebenen Kontaktdaten, speziell die bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse, regelmäßig, angemessen und im zumutbaren Umfang zu überprüfen, da die Buchungs- und Reiseunterlagen an diese Kontaktdaten gesendet werden können. In diesem Zusammenhang sollten auch die sogenannten Spam-/Junk-E-Mail-Ordner daraufhin überprüft werden, ob dort ggf. entsprechende E-Mails eingegangen sind. Nur so kann eine schnelle und reibungslose Kommunikation ermöglicht werden, speziell auch für kurzfristige Buchungen (für diese sollte ggf. sogar häufiger täglich das betreffende E-Mail-Postfach inkl. der betreffenden Ordner überprüft werden).

## 5. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet auch Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen (neben Reiseveranstaltern), Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Nutzer unverzüglich hierüber zu unterrichten. Für die Einhaltung der Flugzeiten sind der jeweilige Reiseveranstalter und/oder Leistungserbringer und dessen Partner für die Flugbeförderung verantwortlich.

## 6. Zahlung

Die möglichen Zahlungsvarianten (z.B. Kreditkarte, LSV-Lastschriftverfahren, Zahlung auf Rechnung) sind für alle buchbaren touristischen Leistungen jeweils aufgeführt und können variieren. Zur Zahlung sind vom Nutzer die Angaben des jeweiligen Anbieters der touristischen Leistung zu beachten; diesen kann der Nutzer entnehmen, ob und in welcher Höhe eine Anzahlung erforderlich und wann diese fällig ist. Es gelten nur die im Buchungsvorgang angebotenen Zahlungsarten.

Falls Kreditkarte bzw. Einzug per Lastschrift/SEPA als Zahlungsmittel möglich ist und gewählt wird, erteilt der Nutzer dem Reiseveranstalter und/oder Leistungserbringer die ausdrückliche Ermächtigung, den geschuldeten Reise-/Leistungspreis über die Kreditkartennummer bzw. Lastschrift/SEPA einzuziehen und erteilt der Nutzer Urlaubsguru die Erlaubnis, die jeweiligen Daten an den Reiseveranstalter und/oder Leistungserbringer weiterzuleiten.

Die Zahlungen an die Reiseveranstalter und/oder Leistungserbringer sind bei Pauschalreisen durch die Reisepreissicherungsscheine der jeweiligen Anbieter geschützt. Reisevermittler und Reiseveranstalter dürfen im Falle von Pauschalreisen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag des Reiseveranstalters besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Urlaubsguru ist nicht verpflichtet, den Reisepreis gegenüber dem Reiseanbieter/Leistungserbringer zu verauslagern. Nachteile, die durch eine nicht fristgerechte Zahlung durch den Reisenden entstehen, trägt der Reisende selbst.

## 7. corporate benefits Programm

5vorFlug bietet für Mitarbeiter von Unternehmen, die am corporate benefits Programm teilnehmen, eine Rückvergütung des Reisepreises an.

Die berechtigten Nutzer erhalten von corporate benefits einen Gutscheincode. Dieser Gutscheincode muss unmittelbar bei der Buchung in das dafür vorgesehenen Feld eingegeben werden. Der Gutscheincode wird bei Eingabe geprüft und validiert. Einzelne Gutscheine können an bestimmte Bedingungen geknüpft sein, wie z.B. Mindestreisepreis oder ausgewählte Destinationen. Pro Buchung ist nur ein Gutschein einlösbar. Keine Anwendung auf Stornierungsgebühren. Bei abgesagten Reisen besteht kein Anspruch auf den Gutschein.

An den Reiseveranstalter ist bei der Buchung zunächst der Reisepreis in voller Höhe zu bezahlen. Der corporate benefits Rabatt wird automatisch 5 Werktage nach der Anreise auf das bei der Buchung angegebene Konto überwiesen. Dafür müssen nur die Bankdaten über den Link in der Bestätigungsmail hinterlegt werden. Sollten die Bankdaten zum Zeitpunkt der Auszahlung nicht vorliegen, ist eine nachträgliche Auszahlung bis 6 Monate nach der Reise möglich. Die Auszahlung erfolgt bei verspäteter Angabe innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Bankdaten.

Sollte eine falsche Eingabe der Bankverbindung durch den Nutzer dazu führen, dass der Betrag auf ein fremdes Konto überwiesen wird, ist eine Rückbuchung nicht möglich. Der Anspruch auf die Auszahlung verfällt.

Die exklusiven corporate benefits Konditionen von 5vorFlug sind vertraulich und ausschließlich an die Teilnahme am corporate benefits Programm und den damit verbundenen Großkunden- und Firmenkonditionen gebunden.

Die Weitergabe oder der Verkauf des Gutscheincodes an externe Personen oder Dritte ist nicht gestattet.

## 8. Stornierung und Umbuchung

Bei der Buchung eines Pauschalreisevertrages hat der Kunde gemäß § 651h BGB jederzeit vor Reisebeginn das Recht, vom Vertrag zurücktreten. Hierfür fällt grundsätzlich eine angemessene Entschädigung bzw. eine vom Reiseveranstalter ausbedingte Entschädigungspauschale an. Es steht dem Kunden der Nachweis frei, dass kein oder ein geringerer Schaden die vom Reiseveranstalter bezifferte Entschädigungspauschale entstanden ist bzw. die Entschädigungspflicht ausnahmsweise nicht besteht. Der Kunde kann auch nach Maßgabe des § 651e BGB Ersatzteilnehmer stellen.

Darüber hinaus kann der Nutzer jederzeit nach den Bestimmungen des zwischen ihm und dem Reiseveranstalter und/oder jeweiligen Leistungserbringer jeweils abgeschlossenen Vertrages vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten oder die Reise umbuchen. Die Modalitäten und anfallenden Entschädigungen/Gebühren richten sich nach den Vertragsbestimmungen des jeweiligen Reiseveranstalters und/oder Leistungserbringers und dem Zeitpunkt der Stornierung bzw. Umbuchung.

Stornierungen und Umbuchungen sollen über Urlaubsguru erfolgen. Urlaubsguru leitet diese dann zwecks Prüfung an den entsprechenden Reiseveranstalter und/oder Leistungserbringer weiter.

Bei kurzfristigen und zeitkritischen Stornierungen (d.h. innerhalb von 48 Stunden vor Antritt der touristischen Leistung) empfiehlt Urlaubsguru zur Vermeidung von evtl. zeitlichen Verzögerungen,

die Stornierung direkt beim Reiseveranstalter und/oder Leistungserbringer anzumelden und Urlaubsguru zu informieren.

## 9. Versicherung

Eine Reiserücktrittskostenversicherung oder eine andere Art von Versicherung ist, sofern nicht anders angegeben, nicht in den Reise-/Leistungspreisen enthalten. Urlaubsguru empfiehlt dem Nutzer den Abschluss einer Reiseversicherung, insbesondere einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.

Urlaubsguru erbringt keine Versicherungsleistungen. Für vermittelte Versicherungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Versicherungsanbieters. Anfallende Prämien werden ggf. direkt durch den Versicherer über das vom Nutzer angegebene Bezahlverfahren belastet.

Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsunternehmen oder -vermittlern:

Versicherungsombudsmann e.V , Postfach 080632,10006 Berlin ,[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

## 10. Informationspflichten zu touristischen Leistungen, Anbieter der Reiseleistung, Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen; Entgegennahme von Mängelanzeigen und anderen Erklärungen

Urlaubsguru kommt den gesetzlichen Anforderungen seiner Informationspflicht nach § 651v Abs. 1 BGB, insbesondere zu den wesentlichen Eigenschaften der touristischen Leistung, der Anschrift des Anbieters, den Zahlungsmodalitäten und den allgemeinen Pass- und Visumerfordernissen Bestimmungsland einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten, nach.

Jeder Nutzer ist allerdings grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, dass für seine Person und Mitreisende, die zur Durchführung der gebuchten touristischen Leistung erforderlichen Voraussetzungen rechtzeitig erfüllt sind und sämtliche gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere die in- und ausländischen Ein- und Ausreisebestimmungen, Gesundheitsvorschriften, Pass-, und Visa-Bestimmungen - beachtet werden. Gleiches gilt für die Beschaffung erforderlicher Reisedokumente. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass Namensangaben im Reisepass, Visa und sonstigen Identifikationsdokumenten exakt mit denen der Buchung/Reiseunterlagen übereinstimmen.

Urlaubsguru erteilt zu Fragen in Bezug auf Pass-, Visa- Einreise- und Gesundheitsbestimmungen gewissenhaft Auskunft, kann dafür jedoch keine Haftung übernehmen. Urlaubsguru weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bestimmungen jederzeit durch die Behörden geändert werden können.

Dem Nutzer wird daher nahegelegt, selbst bei den zuständigen Ämtern und Institutionen Informationen einzuholen. Ausführliche und tagesaktuelle Informationen finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).

Urlaubsguru empfiehlt, sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig zu informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.

Für sonstige Hinweise und Auskünfte, zu deren Angabe Urlaubsguru nicht nach § 651v Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 250 § 1 bis 3 EGBGB verpflichtet ist, haben sich die Reiseveranstalter/Leistungserbringer Urlaubsguru gegenüber verpflichtet, vor jeder Buchung sämtliche erforderlichen Informationen für den Reisenden wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen. Urlaubsguru steht für die korrekte Weitergabe der Informationen ein und haftet gegenüber den Nutzern nicht für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der von dessen möglichen Vertragspartnern gemachten Angaben, es sei denn Urlaubsguru wusste oder hätte wissen können, dass die Angaben unkorrekt sind. Urlaubsguru gilt bei der Vermittlung von Pauschalreisen gesetzlich als vom Reiseveranstalter bevollmächtigt, Mängelanzeigen sowie andere Erklärungen des Reisenden bzgl. der Erbringung der Reiseleistungen entgegenzunehmen.

## 11. Haftungsbeschränkungen

Die Erbringung von Leistungen, die dem jeweiligen Reiseveranstalter und/oder Leistungserbringer obliegen, ist nicht Gegenstand des mit Urlaubsguru bestehenden Vertragsverhältnisses. Für diese haftet allein der jeweilige Reiseveranstalter und/oder Leistungserbringer. Eine Haftung von Urlaubsguru für die von dem Reiseveranstalter und/oder Leistungserbringer zu erbringenden Leistungen besteht daher nicht.

Urlaubsguru haftet dem Nutzer gegenüber für die Erbringung der Vermittlungsleistungen entsprechend den nachstehenden Bestimmungen:

Urlaubsguru haftet nicht für die Folgen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände wie bspw. Kriege, innere Unruhen, Flugzeugentführungen, Terroranschläge, Feuer, Überschwemmungen, durch welche die Dienste von Urlaubsguru beeinflusst werden.

Urlaubsguru haftet unbeschränkt für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei Übernahme einer Garantie oder bei Arglist.

Im Falle von leichter Fahrlässigkeit haftet Urlaubsguru für die Einhaltung von vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Reisende deshalb regelmäßig vertraut oder vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wobei die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt ist. In Fällen leicht fahrlässiger Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten haftet Urlaubsguru nicht.

Eine etwaige Haftung für Buchungsfehler nach § 651x BGB und für von Urlaubsguru gem. § 651v Abs. 1 i.V.m. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB vorzunehmende Pflichtinformationen bleibt unberührt.

Die vorstehenden Haftungsbestimmungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, der gesetzlichen Vertreter und der Erfüllungsgehilfen von Urlaubsguru.

## 12. Datenschutz

Urlaubsguru verwendet die im Rahmen einer Buchung zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich zur Abwicklung der gebuchten Leistungen, näheres zum Datenschutz ist den „Datenschutzhinweisen“ zu entnehmen, die der Nutzer unter <https://www.5vorflug.de/datenschutz.html> abrufen kann.

## 13. Hinweis zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Für Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Reisen gegenüber einem Verbraucher im Rahmen eines Vertragsabschlusses stehen, stellt die Europäische Kommission eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitschlichtung (OS-Plattform) bereit, aufrufbar unter <https://www.ec.europa.eu/odr> .

Urlaubsguru weist darauf hin, dass sie weder bereit noch verpflichtet ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## 14 Geltendes Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Diese Rechtswahl gilt nicht, falls Sie Verbraucher sind und zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen EU-Land oder der Schweiz haben. Denn dann bleiben zwingende Rechtsvorschriften dieses Landes weiterhin anwendbar.

Gerichtsstand ist der Sitz der Urlaubsguru GmbH, soweit der Nutzer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen.

## 15 Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln abschließend die rechtlichen Beziehungen zwischen Urlaubsguru und dem Nutzer. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, ebenso wie deren Aufhebung. Urlaubsguru behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern oder zu erneuern. Es gelten jeweils die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Stand: Februar 2025